

Finanzminister a. D. Freiherr von Engel über den staatsfinanziellen Wiederaufbau Oesterreichs.

Wie wir bereits berichtet haben, hielt Finanzminister a. D. Freiherr v. Engel am 20. d. in der Gesellschaft für christliche Soziologie den zweiten Teil seines Vortrages „Betrachtungen über den staatsfinanziellen Wiederaufbau Oesterreichs“.

Freiherr v. Engel knüpft an die Ausführungen seines kürzlich gehaltenen Vortrages, in dem u. a. von der Wiederrichtung des Mittelstandes und der Mitarbeit des Parlamentes bei der Durchführung der kommenden finanziellen Maßnahmen die Rede war, an und bespricht zunächst noch einzelne bereits getroffene finanzielle Maßnahmen, und zwar in erster Linie die Kriegsgewinnsteuer. Diese entspreche nicht ihrem Namen, da sie nicht ausschließlich und in angemessener Weise die aus der Kriegskonjunktur und durch den Krieg gewonnenen Erträge treffen. Steuertechnisch und finanztechnisch sei diese Steuer in ihrer gegenwärtigen Struktur einwandfrei und weise auch Mängel in der Handhabung und Durchführung auf, welche schon in der Publizität zur Sprache gekommen sind. Der Vortragende berührt die Gründe und Anlässe, welche zur Wahl dieser Steuer geführt haben und erörtert die Unterschiede, die in der Besteuerung der einzelnen Personen einerseits und der größeren Unternehmungen und Gesellschaften andererseits bestehen. Die günstigere Behandlung der letzteren in verschiedenen Belangen wurde hierbei dargelegt. Er betonte sodann die Notwendigkeit einer zeitlichen Erstreckung und einer gleichzeitigen entsprechenden Reform und Ausgestaltung dieser Steuer. Es müsse der Begriff des wirklichen Kriegsgewinnes festgehalten und abgegrenzt und eine entsprechende Differenzierung der Besteuerung nach der Art des Einnahms-Zuwachses ermöglicht werden, damit jene Einnahmsvermehrung, welche auf der Kriegskonjunktur beruht und aus Kriegsgewinnen hervorgeht, einer anderen Steuerbehandlung unterzogen werde als die Einnahmsvermehrungen, welche auf Ersparungen und Einschränkungen bei unveränderten oder sogar verringerten Einnahmsmöglichkeiten zurückzuführen sind. Die Reform dürfe nicht etwa auf eine mechanische Erhöhung der Sätze hinauslaufen, sondern müsse eine individualisierende und spezialisierende Behandlung ermöglichen, wobei die Gesichtspunkte, die bei der Veranlagung und Abfassung der Steuerätze zu berücksichtigen wären, im einzelnen dargelegt werden. Der Vortragende wies auch das Nähere nach, durch welche Mittel die praktische Durchführung der Individualisierung und Differenzierung ermöglicht werden kann und reflektiert unter Betonung der notwendigen Wahrung des Gesichtspunktes der Gerechtigkeit, Leistungsfähigkeit und Einnahmssteigerung auf den Einwand, daß außerordentlichen geschäftlichen Leistungen auch ein außerordentlicher Verdienst entsprechen müßte und bemerkte, daß hier durch das staatsfinanzielle Interesse eine Schranke gezogen sei. Der Vortragende geht hierauf auf die Erörterung der bei den direkten Steuern eingeführten Kriegszuschläge über und erklärte die Tatsache, weshalb sie auf diese Zuschläge beschränkt wurden, indem er auf die Bedenken hinwies, präjudizierende einschneidende Systemänderungen ohne Mitwirkung der Reichsvertretung vorzunehmen, ferner auf das Risiko, das sich aus den gegenwärtig schwankenden wirtschaftlichen Verhältnissen und aus der Ungewißheit der Zukunft ergeben hätte, endlich auf den Mangel eines ausreichenden Apparates mit den für neue organisatorische Maßnahmen notwendigen geschulten Arbeitskräften, sowie auf die Kosten, welche die Schaffung neuer technischer Voraussetzungen und Grundlagen erforderlich hätten. Der Vortragende unterließ es auch nicht, die Nachteile darzulegen, welche sich aus der Einführung so bedeutender Zuschläge und aus der hierdurch bewirkten Verschärfung der den verschiedenen Steuergattungen anhaftenden Mängel und Unvollkommenheiten ergeben. Es müsse jedoch die systemale Aenderung und Ausgestaltung unseres SteuerSystems, soweit sie notwendig ist, der Zukunft vorbehalten werden.

In diesem Zusammenhange sprach der Vortragende weiters eine Reihe von Bestimmungen, welche in unseren Steuervorschriften bereits gegenwärtig ohne weitgehende Vorbereitung oder systemale Aenderungen aufgenommen werden konnten, wie insbesondere eine entsprechende Differenzierung der Einnahmsbesteuerung ebenfalls nach Maßgabe des Umstandes, woher die Einnahmen stammen, sowie die Abschaffung der sogenannten Quellentheorie bei der Einnahms-Steuerveranlagung unter Hinweis auf den im preussischen Landtage gefaßten konformen Beschluß und die darüber abgeführte Diskussion. Der Vortragende behandelte dann die bereits in der Öffentlichkeit zur Sprache gebrachten Frage der zu verschärfenden Kontrolle der Falsifikationen durch Androhung eines strengeren Strafverfahrens und durch eine schärfere inquisitorische Ausgestaltung des Steuerveranlagungsverfahrens. Er spricht sich dafür aus, daß mit Rücksicht auf die im Jahre 1914 gepflogenen parlamentarischen Verhandlungen diese Angelegenheit der Beschlußfassung der Volksvertretung zu unterliegen, und daß die notwendigen Voraussetzungen vorerst zu schaffen wären. Diese liegen in der einheitlichen Gestaltung der Steuerverwaltung, in der einheitlichen Ausbildung und Instruktion der Steuerorgane sowie deren ständige Kontrolle und Inspizierung, ferner in der

Sicherung eines gleichmäßigen, durch einen entsprechend ausgebildeten Apparat gesicherten Vorgang bei der Veranlagung, bei der Erfassung des Einkommens nach der tatsächlichen Leistungsfähigkeit und nach dem tatsächlichen, nicht bloß errechneten Ertrag und bei der Handhabung der Steuervorschriften. Denn nur dadurch werde eine bedenkliche Prägravierung einzelner Klassen der Steuerträger und einzelner Kronländer, bzw. Städte vermieden. Nachdem der Vortragende noch einige Ertragsverbesserungen an den bestehenden Steuern, welche wie bei den Kriegszuschlägen bei der Erbsteuer, bei der Biersteuer ohne Systemänderung bewirkt werden konnten, streifte, ging er in die Erörterung der weiter zu treffenden finanziellen Maßnahmen über, pflichtete der Forderung der Aufstellung eines Finanzplanes bei, welchem jedoch ein genügender und richtiger Inhalt gegeben werden müsse und bei welchem die Fehler der bisherigen zu vermeiden sein werden. Diese beständen hauptsächlich darin, daß nicht das Ganze der Staatswirtschaft erfaßt, nicht die in den bestehenden Einnahmsquellen liegende Kraft der Entwicklung und natürlichen Ausbreitung berücksichtigt und daß der Zusammenhang zwischen der Schaffung neuer Einnahmsquellen und der Schaffung der hierzu nötigen wirtschaftlichen Voraussetzungen unbeachtet blieb. Er wies darauf hin, daß die Aufstellung eines Finanzplanes nicht bloß Sache der Steuerpolitik, sondern auch der Finanz-, Budget- und Finanzpolitik sei, und daß man die Soll- und Habenkonti unseres Staatshaushaltes im Ganzen einer Ueberprüfung unterziehen müsse. Bevor man an die Erörterung der neu hinzukommenden Schritte, müsse aber das Bestehende genau unterzucht werden. Nun wurde zunächst die Sollseite, der Ausgabenetat, einer eingehenden Besprechung unterzogen, indem von dem letzten Rechnungsabluß 1913 das auch das letzte Friedensjahr war, als Grundlage ausgegangen wurde. Hinsichtlich der bestehenden Ausgaben trat der Vortragende zunächst für die Ausschcheidung jener ein, welche nicht einem tatsächlichen staatlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse entsprechen!

Ferner für die Entlastung des Ausgabenbudgets durch eine Reform, Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung, welche jedoch nicht auf Grund eines von außen her aufgestellten Reformprogrammes oktroyiert werden dürfe, sondern von innen heraus aus den einzelnen Verwaltungszweigen selbst hervorgehen müsse und sich auf eine Aenderung des Wesens, des Geistes und des Prinzipes der Verwaltung, nicht bloß aber auf den Verwaltungsapparat und dessen technischen Vereinfachungen beziehen dürfe. Nur auf diese Weise wird das Bestreben, den Verwaltungsapparat fortwährend auszubauen und neue, nicht notwendige Arbeiten zu schaffen, wirksam unterbunden und die passive Resistenz, welche gegen mechanische Personalreduktionen und Aufhebung von Aemtern und Anstalten geübt wird, beseitigt. Außerdem müssen aber auch sofort wirkende Verbilligungen getroffen werden, welche der durch den Krieg geschaffenen Erkenntnis Rechnung tragen, daß man auch für die gegenwärtigen Einrichtungen mit viel weniger Personal auslangen und die bestehende systematische Hypertrophie an Arbeitskräften beseitigen. Weniger, aber entsprechend ausgebildete und geschulte, demgemäß auch honorierte Arbeitskräfte, ausgestattet mit der notwendigen Befähigung, aber auch belastet mit der erforderlichen Verantwortlichkeit müsse der leitende Grundsatz werden. Als einen dritten wichtigen Gesichtspunkt für die Entlastung des Ausgabenetats fordert dann der Vortragende die Fürsorge für eine angemessene Verteilung der notwendigen Ausgaben auf einen entsprechend langen Zeitraum, um dadurch das jährliche Erfordernis herabzumindern und dessen Verteilung aus dem budgetär erreichbaren Mitteln zu ermöglichen. Er wies auf die große Bedeutung dieses Mittels in allen Erfordernisbelangen hin, insbesondere aber auch bezüglich der Amortisationen und Abtötung der Staatsschulden.

Wenn auch durch die Anwendung aller dieser Gesichtspunkte eine sehr weitgehende Herabminderung der gegenwärtigen Belastung des Sollkontos erzielt würde, so sei doch das ziffernmäßige Ausmaß nicht so leicht festzustellen. Rücksichtlich der neu hinzukommenden Ausgaben, welche insbesondere die Kriegswirtschaft bewirkt, empfiehlt der Vortragende die Anwendung ähnlicher Grundsätze wie bei der Behandlung der bereits vorhandenen Anforderungen. Hinsichtlich der Frage nach der ziffernmäßigen Höhe der künftigen Anforderungen machte der Vortragende auf den Mangel jeder verlässlichen, über bloße Vermutungen hinausgehenden Basis aufmerksam. Bezüglich der Zölle bemerkt der Vortragende, daß hier nicht viel für die staatsfinanzielle Relablierung wird

gewonnen werden können, da auf unbedingt notwendige Einfuhrartikel vorzugsweise kein Zoll gelegt werden könne. Es müsse auch unsere Handels- und Wirtschaftspolitik das Ziel verfolgen, möglichst viel zu exportieren und möglichst wenig zu importieren. Schließlich kam der Vortragende noch auf die Erträge aus den Staatsbetrieben und auch auf die Vermehrung der staatlichen Betriebe zu sprechen. Er will eine finanzielle Beteiligung des Staates an großen und einträglichen Unternehmungen, so z. B. am Bergbau und an der Kohlen-, Spiritus- und Gekirgizätsindustrie. Redner zog aus seinen Darlegungen den Schluß, daß hinsichtlich des finanziellen Wiederaufbaues ein übertriebener Pessimismus nicht am Platze sei. Den Ausführungen des Vortragenden folgte anhaltender Beifall. Nach den Dankesworten des Vizepräsidenten Dr. Smoboda entschied sich die Versammlung dahin, daß die Debatte über diesen Vortrag am Mittwoch den 27. d. stattzufinden habe.